

Bericht des Zentralvorstands der S.N.G. über das Jahr 1938

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): - (1939)

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Bericht des Zentralvorstands, Rechnungen, Inventare und Veröffentlichungen Rapport du Comité central, Rapport financier, Inventaires et Publications Rapporto del Comitato centrale, Rapporto finanziario, Inventarii e Pubblicazioni

Bericht des Zentralvorstands der S. N. G.

über das Jahr 1938

erstattet durch *G. Senn*

Das Geschäftsjahr 1938 war reich an Arbeit und an Erfolg, konnten doch darin einige Pläne verwirklicht werden, welche die S. N. G. schon seit einigen Jahren bewegt hatten, und zwar so verwirklicht, dass, wie bestimmt erwartet werden darf, die erzielten Resultate sich für unsre Gesellschaft zum Vorteil auswirken werden.

Mitgliederbestand

Obgleich der Rückgang in der Zahl unserer Mitglieder nicht so stark war wie im Vorjahre, da er 35 betrug, konnte derjenige von 1938, der durch 14 Austritte und 27 Todesfälle verursacht war, sich somit auf 41 belief, trotz der erfreulichen Zunahme der Eintritte von 24 Mitgliedern nicht wettgemacht werden. Immerhin beträgt die Abnahme nur 17 Mitglieder, also die Hälfte des vorjährigen Verlustes. Trotzdem ergeht an alle unsere Mitglieder die dringende Bitte, der Werbung neuen Zuwachses vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Ehrenmitglieder wurden im Berichtsjahre keine ernannt.

Sitzungen und Jahresversammlung

Der Zentralvorstand erledigte die Geschäfte in neun Sitzungen. Der Senat tagte am 29. Mai 1938 im Ständeratssaal in Bern. Ausser den üblichen Geschäften (Jahresrechnung 1937, Budget 1939, Kreditgesuchen und einigen Wahlen) behandelte er einige besonders wichtige Traktanden, über welche in den folgenden Abschnitten berichtet werden soll. Die Jahresversammlung wurde am 27.—29. August in Chur unter der Leitung des Jahrespräsidenten, Herrn Regierungsrat Dr. A. Nadig, abgehalten. Sie nahm einen überaus schönen Verlauf (siehe Verhandlungen 1938, S. 260). Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, welche am 27. August in Chur stattfand, wird im folgenden berichtet werden.

Finanzielles

Der Abschluss der Betriebsrechnung brachte leider ein Defizit, und zwar von Fr. 453.56. Da aber von der letztjährigen Rechnung noch ein Überschuss von Fr. 1030.07 vorhanden war, schliesst die Kapitalrechnung noch mit einem Aktivum ab. Diese Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre beruht zum Teil auf einer Erhöhung der Ausgaben (Mehrkosten des Drucks der Verhandlungen infolge Erweiterung des wissenschaftlichen Teils, der grossen Zahl der Nekrologe, des Drucks der neuen Statuten sowie wegen der Eingabe an die Bundesbehörden betreffend Subventionen), zum Teil auch auf einer Verminderung der Einnahmen (Rückgang der Mitgliederbeiträge um zirka Fr. 400.—, ausstehende Beiträge Fr. 1288.—, Wegfall der Beiträge von Kantonalen Gesellschaften). Obwohl die Situation noch nicht als beängstigend bezeichnet werden muss, weil einige grosse einmalige Ausgaben zu leisten waren, beweist sie doch, dass die Sanierung von 1936 keineswegs zu reichlich bemessen war, sondern dass die Gesellschaft auch in Zukunft sehr haushälterisch wirtschaften muss. Dem Stammkapital konnten aus acht Beiträgen neuer lebenslänglicher Mitglieder Fr. 1600.— zugewiesen werden.

Aus dem Zentralfonds wurden Fr. 950.— an die Subvention geologischer Felduntersuchungen in ausserschweizerischen Grenzgebieten ausgegeben, sowie Fr. 3000.— für das wissenschaftliche Himalayawerk der Herren Prof. Arnold Heim und Dr. Gansser zur Verfügung gestellt, das in den Denkschriften, und zwar in englischer Sprache publiziert wird. Einem dritten Gesuch konnte nicht entsprochen werden.

Da die *Subventionen der Eidgenossenschaft* für die Kommissionen und Zweiggemeinschaften der S. N. G. seit 1932 von Fr. 181,000.— bis zum Jahre 1938 auf Fr. 126,100.—, also um Fr. 54,900.— = 29 % herabgesetzt worden waren, hat der Senat in seiner Sitzung vom 29. Mai 1938 beschlossen, eine Eingabe an die Mitglieder der eidgenössischen Räte zu richten, in welcher darauf hingewiesen werden sollte, dass es nicht gerechtfertigt sei, die Subventionen an die S. N. G. gleich zu behandeln, wie diejenigen für Sport- oder Fachverbände, weil die S. N. G. vielfach Aufgaben löse, welche eigentlich in den Pflichtenkreis der Eidgenossenschaft gehören (geologische und geotechnische Landesaufnahmen, geodätische Untersuchungen usw.). Dementsprechend wurden die Räte ersucht, die Beiträge an die S. N. G. von den übrigen Subventionen zu trennen, und sie nach angemessener Erhöhung in Zukunft als feste Kredite zu behandeln. Diese ausführlich begründete gedruckte Eingabe wurde dem Vorsteher des Departements des Innern zugestellt und ausserdem noch etwa 100 Mitgliedern der eidgenössischen Räte bei persönlichem Besuch durch prominente Mitglieder der S. N. G. übergeben. Sie wurde durch die Räte in der Dezembersession 1938 behandelt. Die Umwandlung der Subventionen in feste Kredite wurde zwar abgelehnt, jedoch beschlossen, für die Beiträge an die S. N. G. in Zukunft günstigere Prinzipien anzuwenden als bei den übr-

gen Subventionen. Für 1939 wurde die Erhöhung von drei Beiträgen von total Fr. 9350.— beschlossen (Geodätische Kommission um Fr. 6600.—, Kommission für Veröffentlichungen um Fr. 2000.—, Botanische Gesellschaft um Fr. 750.—), und weitere Erhöhungen auf dem Wege der Nachtragskredite in Aussicht gestellt, so dass die Gesamterhöhung zirka Fr. 30,000.—, also etwas mehr als die Hälfte der seit 1932 eingetretenen Reduktion betragen soll. Wir möchten nicht unterlassen, auch an dieser Stelle dem hohen Bundesrat, dem National- und dem Ständerat für ihr wohlwollendes Verständnis den wärmsten Dank auszusprechen.

Statutenrevision

Die vom Senat in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 28. August 1936 in Solothurn beschlossene Statutenrevision, die in der ordentlichen Senatssitzung vom 30. Mai 1937 in Bern erstmals beraten wurde, konnte in der Senatssitzung vom 29. Mai 1938 zu Ende behandelt und zur Antragstellung an die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die wichtigsten Änderungen gegenüber den bisherigen Statuten bestehen in folgendem: Dem Senat, der bisher nur beratende Instanz gewesen war, wird im Hinblick auf seine Zusammensetzung aus Sachverständigen das Recht eingeräumt, diejenigen Beschlüsse, bei welchen ein sachverständiges Urteil erforderlich ist, in eigener Kompetenz zu fassen und der Mitgliederversammlung von diesen Beschlüssen Mitteilung zu machen. Dabei war der Gedanke leitend, dass die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung stets eine zufällige, vom jeweiligen Tagungsort abhängige ist. Dieser Versammlung werden jedoch sämtliche finanzielle Fragen zur Beschlussfassung vorbehalten. Ausserdem wurde die Zusammensetzung des Zentralvorstands insofern geändert, als der Präsident der Kommission für Veröffentlichungen in Zukunft nicht mehr Mitglied des Zentralvorstands sein soll. An seine Stelle tritt in Zukunft ein Beisitzer. Die Redaktion des französischen Textes der Statuten hat in verdankenswerter Weise Herr Dr. Pierre Dufour, Lausanne, besorgt. Die Mitgliederversammlung hat diese Statuten am 27. August 1938 in Chur angenommen (ihr Text in den „Verhandlungen“ 1938, S. 354—381).

Vertrag mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz

Die von der S. N. G. 1906 gegründete Schweizerische Naturschutzkommission hatte seit dem Rücktritt des Herrn Dr. Paul Sarasin mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz in keinen direkten Beziehungen mehr gestanden, und darum auch nur über geringe Geldmittel verfügt. Es bestand darum schon lange das Bedürfnis, diese Kommission sowie die mit ihr zusammenarbeitenden kantonalen Naturschutzkommissionen mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz irgendwie organisch zu verbinden, um auf diese Weise eine enge Zusammenarbeit zu erreichen und um Zweispurigkeit zu vermeiden. Nach langen Ver-

handlungen, bei welchen sich unsererseits besonders Herr Prof. W. Vischer, Präsident der Schweizerischen Naturschutzkommission mit Erfolg bemühte, konnte dem Senat ein Vertragsentwurf vorgelegt werden, laut welchem die Schweizerische Naturschutzkommission aufgehoben werden soll unter der Bedingung, dass für die kantonalen Naturschutzkommissionen als neue Dachorganisation die Konsultative Kommission des Schweizerischen Bundes für Naturschutz in deren Statuten verankert werde, in welcher je ein Vertreter der kantonalen Naturschutzkommission und drei Vertreter der S. N. G. delegiert werden. Der Schweizerische Bund für Naturschutz verpflichtet sich, diese Konsultative Kommission jeweilen Anfang Jahres zu gemeinsamer Beratung von Naturschutzfragen allgemeiner Natur sowie von speziellen kantonalen Wünschen und Anregungen einzuberufen. Der Schweizerische Bund für Naturschutz entsendet zwei Delegierte in den Senat der S. N. G. Da die Verhandlungen über diesen Vertragsentwurf bis zur Mitgliederversammlung in Chur nicht abgeschlossen werden konnten, erteilte diese dem Zentralvorstand Vollmacht, die Verhandlungen weiterzuführen. Diese haben dann noch während der Jahresversammlung zu einer Verständigung geführt. Der bereinigte Vertrag konnte am 12. Dezember 1938 von den beidseitigen Präsidenten und Sekretären unterschrieben und auf den 1. Januar 1939 in Kraft gesetzt werden (Wortlaut siehe „Verhandlungen“ Chur 1938, S. 382—384). Es ist zu hoffen, dass sich auf Grund dieser Vereinbarung eine erspriessliche Zusammenarbeit von S. N. G., kantonalen Naturschutzkommissionen und Schweizerischem Bund für Naturschutz ergeben werde. Den Mitgliedern der aufgehobenen Naturschutzkommission sei für ihre vieljährige, erfolgreiche Arbeit, und ihrem Präsidenten, Herrn Prof. Dr. W. Vischer, Basel, besonders für seine Bemühungen um das Zustandekommen des Vertrages mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz der wärmste Dank ausgesprochen.

Änderung des wissenschaftlichen Programms der Jahresversammlung

Während bisher an den Jahresversammlungen neben den Sektionsvorträgen nur Hauptvorträge gehalten wurden, an welche sich keine Diskussionen anschlossen, wurde auf Antrag der Schweizerischen Zoologischen Gesellschaft für die Versammlung von 1939, zu welcher die S. N. G. nach Locarno eingeladen war, durch den Senat beschlossen, der Mitgliederversammlung zu beantragen, dass an Stelle eines Hauptvortrags zwei Diskussionsthemen aufzustellen seien, über welche gleichzeitig, aber in zwei verschiedenen Sitzungen nach Anhörung zweier Referate diskutiert werden soll. Daneben sollen ausser dem üblichen Einleitungsvortrag des Jahrespräsidenten noch zwei weitere Hauptvorträge gehalten werden. Dieser Antrag wurde von der Mitgliederversammlung in Chur angenommen und für die Vorbereitung dieser Diskussionen ein Komitee von vier Herren gewählt (siehe Verhandlungen 1938, S. 260).

Meldungen von Naturerscheinungen durch Radio

Veranlasst durch die letzte in unserer Gegend beobachtete Nordlichterscheinung hat Herr Dr. med. R. von Fellenberg, Bern die Anregung gemacht, das Publikum möchte durch das Radio auf solche Erscheinungen so rechtzeitig aufmerksam gemacht werden, dass es sie beobachten könne. Herr Dr. Jean Lugeon, Delegierter der S. N. G. in der Union Radio-Scientifique internationale hat an der Generalversammlung dieser Union in Venedig diese Anregung zur Sprache gebracht. Es wurde der Beschluss gefasst, dass ein Radio-Informationsdienst geschaffen werden solle zur rechtzeitigen Bekanntgabe von Nordlichtern und ähnlichen Naturerscheinungen.

Berichte der Kommissionen und Zweiggeseellschaften

Was die von den Kommissionen und Zweiggeseellschaften geleistete wissenschaftliche Arbeit betrifft, so sei auf ihre im folgenden wiedergegebenen Berichte verwiesen. Hier sei nur hervorgehoben, dass der Bericht der Schweizerischen Naturschutzkommission, der vom bisherigen Präsidenten, Herrn Prof. Vischer verfasst ist, der letzte sein wird, weil diese Kommission laut Beschluss der Mitgliederversammlung in Chur auf den 31. Dezember 1938 aufgehoben worden ist. Ihr Bericht ist darum besonders ausführlich gehalten und gibt einen interessanten Überblick über die ganze Geschichte dieser Kommission, welche für die Erhaltung unserer Naturdenkmäler sehr Wertvolles geleistet hat.

Landesausstellung in Zürich 1939

Da dank den von der Eidgenossenschaft gewährten Subventionen der S. N. G. aus der Beteiligung an der Landesausstellung keine Kosten erwachsen, hat der Zentralvorstand beschlossen, sich mit einigen graphischen Darstellungen und mit einigen Bildern hervorragender schweizerischer Naturforscher zu beteiligen sowie an einem Bande mit kurzen Biographien grosser Schweizer Forscher mitzuarbeiten. Der Zentralsekretär, Herr Prof. Dr. R. Geigy, hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, alle mit der Ausstellung zusammenhängenden Geschäfte zu erledigen.

Internationale Kongresse

Der Schweizerische Bundesrat hat sich durch die S. N. G. an folgenden internationalen Kongressen vertreten lassen :

1. am 10. internationalen Kongress für Chemie in Rom vom 15.—20. Mai durch die Herren Prof. Dr. E. Briner, Genf, und Prof. L. Ruzicka, Zürich,
2. an der Versammlung der internationalen astronomischen Union in Stockholm am 3.—10. August durch Herrn Prof. W. Brunner, Zürich,

3. an der Generalversammlung der Union Radio-Scientifique internationale in Venedig vom 4.—14. September durch Herrn Dr. Jean Lugeon, Zürich.

An die erste Versammlung südamerikanischer Botaniker, die vom 12.—19. Oktober in Rio de Janeiro stattfand und zu welcher die Regierung Brasiliens den Bundesrat eingeladen hatte, konnte keine Delegation gesandt werden.

Einweihung neuer Institute

Der Zentralpräsident vertrat die Gesellschaft am 25. September bei der Einweihung des neuen Hydrobiologischen Laboratoriums in Kastanienbaum, zu der er durch die Naturforschende Gesellschaft Luzern eingeladen worden war. Er überbrachte den Luzerner Freunden Gruss und Glückwunsch der S. N. G. für eine ebenso erfolgreiche Tätigkeit des neuen Laboratoriums, wie sie im alten entwickelt worden ist. Die Besichtigung des Neubaus hat bei allen Anwesenden den allerbesten Eindruck hinterlassen.

Die Einweihung des Genfer astronomischen Observatoriums auf dem Jungfrauoch, zu welcher die Akademische Gesellschaft von Genf den Zentralpräsidenten auf den 1. und 2. Oktober eingeladen hatte, wurde im Hinblick auf die damaligen aussenpolitischen Spannungen in letzter Stunde abgesagt.

Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen

Auf den 4. Juni lud die Commission des Etudes rhodaniennes den Zentralvorstand zu ihrer Sitzung in Aix-les-Bains, und auf den 8. September die Société jurassienne d'Emulation nach Tramelan ein. Die Einladungen wurden verdankt, doch konnten keine Delegationen gesandt werden. Die Einladung des eidgenössischen Luftamts auf Sonntag, den 14. resp. den 21. August zum offiziellen Tag des Fluglagers auf dem Rocher de Naye hatte der Zentralpräsident angenommen; da aber dieser offizielle Tag infolge ungünstigen Wetters abgesagt werden musste, fiel der in Aussicht genommene Besuch dahin.

Jubiläen

Die S. N. G. wurde zu folgenden Jubiläen eingeladen: vom eidgenössischen Militärdepartement zur Eröffnung der Ausstellung bei Anlass des 100jährigen Bestehens der eidgenössischen Landestopographie. Der Zentralpräsident nahm an der Eröffnungsfeier teil. Ferner lud der Schweizerische Alpenclub den Zentralvorstand zur Feier seines 75jährigen Bestehens auf den 23. Oktober in Olten ein. Die Herren Prof. A. Hagenbach und Dr. W. Bernoulli nahmen an der Feier teil; Herr Hagenbach überbrachte die Grüsse unserer Gesellschaft.

Ferienaufenthalt von Dozenten im Schloss La Sarraz

Die Einladung von Mme. H. de Mandrot, im August drei Wochen in ihrem Schlosse La Sarraz (Kanton Waadt) zu verbringen, hat leider noch keinen starken Anklang gefunden, indem nur zwei Gelehrte, und von diesen nur ein Mitglied der S. N. G., der Einladung gefolgt sind. Beide Herren haben sich aber über diesen Aufenthalt sehr befriedigt geäußert.

Während im Vorstehenden nur über die organisatorische Arbeit der S. N. G. berichtet wird, welche die wissenschaftlichen Untersuchungen erleichtern oder ermöglichen soll, geben die im Verhandlungsband 1938 publizierten Hauptvorträge und die Referate über die Mitteilungen in den einzelnen Sektionen einen gewissen Einblick in die wissenschaftliche Forschertätigkeit unserer Gesellschaft. Sie zeigen, dass diese erfreulicherweise wieder sehr rege gewesen ist. Wir möchten nicht verfehlen, unsern Bericht mit dem Ausdruck des Dankes an alle, die an dieser Tätigkeit teilgenommen oder sie ermöglicht und unterstützt haben, zu schliessen, besonders auch dem hohen Bundesrat für das grosse Verständnis, mit welchem er in den eidgenössischen Räten für eine Milderung der Praxis in der Reduktion der an die S. N. G. zu verabfolgenden Subventionen eingetreten ist. Ebenso danken wir dem Jahreskomitee von Chur und speziell ihrem Präsidenten, Herrn Regierungsrat Dr. A. Nadig, für die vorzügliche Arbeit, welche es bei der Organisation und der Durchführung der Jahresversammlung in Chur geleistet hat. Möge auch in den kommenden trüben Zeiten der S. N. G. immer wieder die Hilfe zuteil werden, auf welche sie zur Durchführung ihrer schönen Aufgabe muss zählen können.